

99050027008001

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten: Geeignetheitsbestätigung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007423-99050027008001/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027008001
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten: Geeignetheitsbestätigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten: Geeignetheitsbestätigung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 33c Abs. 1 und Abs. 2 GewO • SpielV Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.
Teaser	Spielgeräte können nur aufgestellt werden, wenn dazu eine schriftliche Bestätigung der Behörde vorliegt.
Volltext	Leistungsbeschreibung Spielgeräte können nur aufgestellt werden, wenn dazu eine schriftliche Bestätigung der Behörde vorliegt. Der Antragsteller muss im Besitz einer Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Abs. 1 GewO sein.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Abs. 1 GewO Gewerbeanzeige der Hauptniederlassung Aussagekräftiger Lageplan der Räumlichkeiten mit den Standorte/n der Spielgeräte

Modul	Sachverhalt
	Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	-
Kosten	Die Kosten richten sich nach dem Verwaltungsaufwand! • per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides • bei Abholung auch Barzahlung oder EC-Karte
Verfahrensablauf	Antragstellung Die Antragstellung kann erfolgen durch: • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht • gesetzlicher Vertreter Der Antrag kann wie folgt gestellt werden: • durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten • durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung • schriftlich per Post • schriftlich per Fax Weitere Hinweise: • Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann. • Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Modul	Sachverhalt
	Hilfe bei der Beantragung: • Telefon: 0371 488-3155 • Telefon: 0371 488-3157 • Telefon: 0371 488-3159 • E-Mail: gaststaetten-spielwesen@stadt-chemnitz.de
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit können nur in den dafür geeigneten Räumen aufgestellt werden. Dies trifft auch auf die Anzahl der Spielgeräte zu. Die Rahmenbedingungen sind in der Spielverordnung geregelt. Industrie- und Handelskammer
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	